

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige

Die **Kleine Anfrage 934** vom 22. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. Januar 2006 hat der Landtag einen Antrag mit dem Ziel, den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter zu öffnen, beschlossen (Drucksache 14/4242).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter geöffnet?
2. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung den fachbezogenen Zugang von Meistern zur Fachhochschule von den derzeit noch bestehenden Voraussetzungen befreit?
3. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung die Regelungen für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu einem Universitätsstudium angepasst?
4. Wie hat sich die Zahl derjenigen, die den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige nutzen, in den Jahren seit 2004/2005 bis heute entwickelt (bitte nach Semestern aufgeschlüsselt)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

In Rheinland-Pfalz können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife seit dem Wintersemester 1996/1997 (Universitäten) bzw. Sommersemester 1997 (Fachhochschulen) unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das eine solche Öffnung ermöglicht hat. Rechtsgrundlage ist § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Universitätsstudium bzw. zum Fachhochschulstudium.

Grundprinzip der Regelung in Rheinland-Pfalz ist, dass beruflich qualifizierte Personen eine fachbezogene Studienberechtigung, d. h. die Berechtigung für das Studium in einem Fach, das einen hinreichenden Bezug zu Ausbildung und Berufstätigkeit aufweist, erlangen können. Der Weg hierzu führt entweder über das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung (nur an Universitäten) oder aber die Eignungsfeststellung nach einem Probestudium (hier muss eine bestimmte Anzahl von Leistungsnachweisen in einer bestimmten Zeit erbracht werden).

Zugangsvoraussetzung ist in allen Fällen eine qualifiziert abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,5 sowie die anschließende Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf bzw. eine dieser Berufstätigkeit gleichstehende Tätigkeit von mindestens zwei (Fachhochschulen) bzw. drei (Universitäten) Jahren.

Für Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben, wurde der Zugang im Juni 2006 durch Änderung der einschlägigen Rechtsverordnung deutlich erweitert. Seither erhalten diese Personen wegen der größeren beruflichen

b. w.

Qualifikation und Erfahrung die fachbezogene Studienberechtigung an Fachhochschulen unmittelbar und unabhängig von der Note. Die fachbezogene Studienberechtigung an Fachhochschulen umfasst seit Juni 2006 für alle Meister gleich in welchem Beruf auch die betriebswirtschaftlichen Studiengänge. Auch entfällt für diese Personen das Probestudium.

An Universitäten erhalten sie die unmittelbare fachbezogene Studienberechtigung, sofern die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung mit der Gesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossen wurde. Zudem entfällt der Nachweis des Mindestnotendurchschnittes des Ausbildungsabschlusses.

Zu Frage 4:

Das Instrument des Probestudiums wird an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen genutzt. Konkrete Zahlen, wie viele Personen von Beginn an von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, liegen nicht vollständig vor, da diese Personen von den Hochschulen unterschiedlich erfasst werden. Auch absolvieren nicht alle qualifizierten Berufstätigen ein Probestudium. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen jeweils rund 200 Studierende im Probestudium gemeldet (WS 2004/2005: 206, WS 2005/2006: 224 und WS 2006/2007: 214).

Doris Ahnen
Staatsministerin